

# Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementpreis pro Monat einschließlich Bringerlohn 70 Pfg., bei Selbstabholung in der Expedition oder den Filialen 60 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage Neue Welt einschließlich Bringerlohn 80 Pfg., bei Selbstabholung 70 Pfg. — Durch die Post bezogen vierteljährlich 2.10 Mk., für 1 Monat 70 Pfg. (Postgelb vierteljährlich 42 Pfg., monatlich 14 Pfg.).

Redaktion: Tauchaer Straße 19/21. Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig. Telefon: 18693. Sprechstunde: Wochentags 6—7 Uhr abends (außer Sonnabend).

Inserate kosten die 6gespaltene Zeile oder deren Raum 25 Pfg., bei Blahvorschrift 30 Pfg. Schwärziger Satz nach höherem Tarif. — Der Preis für das Belegen von Prospekten ist 8.50 Mk. pro Tausend für die Gesamtauflage, bei Teilaufgabe 4 Mk. — Der Betrag ist im voraus zu entrichten. Schluß der Annahme von Inseraten für die fällige Nummer früh 9 Uhr.

Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag, Expedition und Inseraten-Annahme: Leipzig, Tauchaer Str. 19/21, Postgebäude. Telefon: 2721.

## Tageskalender.

In einer Kölner Zentrumsversammlung erklärte der Abgeordnete Trimborn, daß seine Partei alle indirekten Steuern solange ablehnen werde, bis 100 Millionen Mark Mehrerlöse durch eine Besitzsteuer gesichert seien.

Das sächsische Obergericht hat entschieden, daß es Sache der Regierung sei, die Straßenbahn-tarife festzusetzen.

Die Generalversammlung des Bauhilfsarbeiterverbandes hat im Prinzip der Verschmelzung mit dem Maurerverband zugestimmt.

In den europäischen Provinzen der Türkei bereitet das jungtürkische Komitee einen revolutionären Gegen-schlag vor.

## Ein Beamtenregiment.

Leipzig, 16. April.

gl. Gemeinsam für die drei selbständigen Zweige der Arbeiterversicherung sollen nach dem Entwurf der Reichsversicherungsordnung die Versicherungsämter sein. Sie sollen überall da ihre Tätigkeit entfalten, wo der Mangel einer Verbindung der drei Versicherungszweige bisher lästig empfunden wurde. So namentlich bei der Sorge für rechtzeitiges Eingreifen und wirksame Durchführung des Selbstverfahrens sowie beim Ausgleich von Streitigkeiten zwischen mehreren Versicherungs-trägern über die Verpflichtung zur Fürsorge. Sie sollen für die Krankenversicherung die Aufsichtsinstanz, für die Unfall-, die Invaliden- und die Hinterbliebenenversicherung den gemeinsamen Unterbau abgeben. Daneben werden sie im allgemeinen alle Aufgaben aus dem Gebiete der reichsgesetzlichen Versicherung übernehmen, die nach der geltenden Gesetzgebung Sache der unteren Verwaltungsbehörde, der Gemeinde und sonstiger unteren Instanzen sind und die Versicherungsträger bei Durchführung ihrer Ueberwachungsaufgaben unterstützen. Dabei liegt ihnen zugleich für ihren Bezirk ob, unentgeltlich über alle Fragen Auskunft zu erteilen, die mit der reichsgesetzlichen Versicherung in Verbindung stehen. Demnach schreibt § 87 vor:

Die Versicherungsämter haben die örtlichen Geschäfte der Reichsversicherung wahrzunehmen und in Angelegenheiten der Reichsversicherung Auskunft zu erteilen.

Ihnen liegen für die einzelnen Zweige der Reichsversicherung die Aufgaben einer unteren Spruch-, Beschluß- und Aufsichtsbehörde ob.

Bei jedem Versicherungsamt wird ein Beschluß-ausschuß für die Angelegenheiten gebildet, die dem Beschlußverfahren überwiesen sind. Ferner wird bei jedem Versicherungsamt ein Schiedsausschuß zur Vermittlung und Entscheidung in Streitigkeiten zwischen Krankenkassen und Ärzten (Zahnärzten) oder Apothekern errichtet. Endlich werden bei jedem Versicherungsamt ein oder mehrere Spruchauschüsse für die Angelegenheiten gebildet, die dem Spruchverfahren überwiesen sind.

Als höhere Spruch-, Beschluß- und Aufsichtsbehörde in Sachen der Reichsversicherung sollen Obergerichts-ämter tätig sein, die Beschluß-, Schieds- und Spruch-kammern errichten. Die Geschäfte der Reichsversicherung als oberste Spruch-, Beschluß- und Aufsichtsbehörde endlich haben das Reichsversicherungsamt und die Landes-versicherungsämter mit ihren Senaten und einer Rechnungsstelle wahrzunehmen.

Auf diese Weise sollen die Versicherungsbehörden für die gesamte Arbeiterversicherung einheitlich gestaltet werden. Künftig, wie jetzt, fällt die Durchführung der Reichsversicherung für jeden Versicherungsbezirk den besonderen Organisationen, Krankenkassen, Berufsvereinigungen und Versicherungsanstalten zu. Soweit jedoch daneben bisher Verwaltungsbehörden und Gerichte mannig-facher Art mitzuwirken hatten, wird diese Tätigkeit von den Versicherungsämtern, Obergerichtsämtern und Reichs- (Landes-) versicherungsamt als besonderen Versicherungsbehörden wahrgenommen.

Die Versicherungsämter werden in der Regel für den Bezirk einer unteren Verwaltungsbehörde errichtet, die Obergerichtsbehörde, und das Reichs- (Landes-) versicherungsamt bleibt zuständig für das ganze Reich oder für das ganze Gebiet des Bundesstaates.

Alle diese Verwaltungsbehörden werden vom Staat oder Reich errichtet und sind Reichs-, Staats- oder Kommunalbehörden.

Sie werden von einem Beamten als Vorsitzenden geleitet, dem Vertreter der Arbeiter und der Unternehmer in gleicher Zahl zur Seite stehen. Der Vorsitzende wird von den oberen Behörden ernannt, die Vertreter der Arbeiter und der Unternehmer werden von den Arbeitern und den Unternehmern gewählt.

Die Wahlen sind indirekt. Die Vertreter für die Versicherungsämter werden von den Vorständen der Krankenkassen gewählt, die Beisitzer der Obergerichtsämter von den Vertretern bei den Versicherungsämtern und die Beisitzer des Reichsversicherungsamts und der Landesversicherungsämter von den Vertretern bei den Obergerichts-ämtern. Letzteres gilt jedoch nur für die Wahl der Arbeitervertreter.

Dieses umständliche Wahlverfahren erschwert die Auswahl der geeignetsten Vertreter. Es macht auch die notwendige Fühlung zwischen den Arbeitern und ihren Vertretern un-

möglich. Deshalb müssen die Arbeiter das direkte Wahlverfahren für alle Instanzen fordern.

Die Ausschüsse der Versicherungsämter — abgesehen vom Schiedsausschuß, auf den wir erst bei der Besprechung der Kratzfrage eingehen — und die Spruchkammern der Obergerichtsämter bestehen nur aus den Vorsitzenden und Vertretern der Arbeiter und Arbeitgeber in gleicher Zahl. Stehen sich die Vertreter der Arbeiter und die Vertreter der Unternehmer geschlossen gegenüber, so entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Damit ist der entscheidende Einfluß dem Beamtenvorsitzenden gesichert. Der Arbeitern wird also auch bei dieser Reform das Selbstverwaltungsrecht sogar in der untersten Instanz verweigert.

Noch ungünstiger ist die Zusammensetzung der Beschlußkammern bei den Obergerichtsämtern. Diese Kammern bestehen aus dem Direktor des Obergerichtsamtes, einem Mitglied, das ebenfalls ein Beamter ist und von der Landeszentralbehörde ernannt wird, und je einem Vertreter der Arbeiter und Unternehmer. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Direktors den Ausschlag. Mit ihm haben die beiden Beamten zusammen drei Stimmen, die beiden Vertreter der Arbeiter und der Unternehmer zusammen nur zwei Stimmen. Die beiden Beamten bilden stets die Mehrheit.

Im Reichsversicherungsamt ist das Übergewicht der Beamten noch größer. Ein Beschlußsenat besteht aus dem Präsidenten, einem Direktor oder einem Senatsvorsitzenden als Vorsitzenden, einem vom Bundesrat gewählten nicht ständigen Mitglied, einem ständigen Mitglied (ebenfalls ein Beamter) und je einem Vertreter der Arbeiter und Arbeitgeber. Hier bilden die Beamten schon ihrer Zahl nach die Mehrheit. So führen die Versicherungsbehörden, wenn sie wirklich nach dem Entwurf der Reichsversicherungsordnung aufgebaut werden sollten, zum — Beamtenregiment.

Die Geheimräte im Reichsamt des Innern sehen darin offenbar ein großes Glied für die Arbeiterversicherung. Die Begründung des Entwurfs geht nämlich von der Voraussetzung aus, daß jeder höhere Beamte der denkbar unabhängigste, beste und klügste Mensch ist. Die Arbeiter werden kein Verständnis für diese Auffassung haben. Sie wissen nur zu gut, daß sich schon so mancher höhere Beamte zum Werkzeug der schamlosesten Vergeßlichkeit hergegeben hat.

Aber ganz abgesehen davon, stehen die Arbeiter heute so da, daß sie ihre eigenen Angelegenheiten selbst — ohne die Vormundschaft höherer Beamten — regeln können. Das gilt auch für die Versicherungsangelegenheiten. Haben doch die Erfahrungen bewiesen, daß sich diejenigen Ortskrankenkassen am besten entwickeln, auf deren Verwaltung die Arbeiter den entscheidenden Einfluß ausüben. In diese Erfahrung müssen wir gerade bei der jetzigen Reform

## Seuilleton

### Das Herz.

Roman von Peter Egg.

8. Nachdruck verboten.

Sie heirateten an einem der ersten Tage im August. Eine Woche später, an einem Sonntagvormittag, segelten sie in seinem kleinen Halbdecksboot, in dem er und sein Hund sonst immer nur allein waren.

Da war Sonne und Wärme und eine schwache Brise. Aber die Luft war herblich klar und blau. Sie lagen mitten vor der Stadt, hatten sie auf der Steuerbordseite. Wenn sie das Gesicht nach rechts hin wendeten, sahen sie ihre ehrwürdigste Straße aufwärts. Festlich breit und schwer Laubgelüftet durchschritt sie die Stadt quer, ein Triumph-zug hinauf zu dem alten, herrlichen Dom, für den, der feierlich nach der Stadt kam.

Wenn die beiden im Boot das Gesicht nach links wendeten, sahen sie draußen im Fjord ein kleines Festungs-idiol mit grünen Wällen oben auf den Mauern. Es stand da draußen wie zum Zeitvertreib oder zum Schmuck, von einer mächtigen Hand dahingestellt — so wie man einen Blumentopf an einem sonnenwarmen Sommermorgen draußen im Freien anbringt.

Sie hatten lange in der sonntäglichen Stille geträumt, als sie begann:

„So sag doch etwas, Eilert.“

„Er wartete ein wenig, so wie er es zu tun pflegte, ehe er antwortete.“

„Was willst du, das ich sagen soll?“

„Adoptat Breim sagte einmal von dir, du seiest der vorzüglichste Mann, den er kenne. Und dann fügte er hinzu,

du brauchtest auch gar nichts zu sagen. Es sei genug, daß du anwesend seiest.“

„Findest du das auch?“

„Sie überlegte einen Augenblick: „Nicht immer. Eilert, die Stadt ist eine andre, wenn man sie von hier aus sieht. Es ist mir, als habe ich sie noch nie gesehen.“

„Du wirst einmal dahin kommen, die Stadt ließ zu gewöhnen!“

Darauf erwiderte sie nicht. Und das Schweigen empfand er als einen stillen Protest.

„Wenn du so viel schweigst, magst du denn auch, wenn ich plaudere?“

„Ja,“ sagte er fast hastig. Und nach kurzem Besinnen: „Ich schweige mehr, als mir selber manchmal lieb ist.“

„Nur ja,“ ja, seit ich mich mit dir verheiratete, bin ich ganz redselig geworden.“ Und nach einer langen Pause: „Sagt wende ich deine Worte auf dich an: — So sag doch etwas!“

„Was willst du am liebsten, das ich sage, Eilert?“

Er schwieg. Das Blut wallte rot in ihm auf, und es preßte gegen die linke Seite; denn er dachte an die Worte, die er am liebsten wollte, daß sie sagen sollte. Geduldig wollte er darauf warten. Er wollte einen Strich in den Kalender machen, den Tag, das Datum festhalten, an dem die Worte aus ihrem Munde hervorbrachen, weil es in ihr zu eng für sie wurde. Und er wollte ihr einmalmal, wenn sie alt geworden wären, den Strich im Kalender zeigen. —

Jetzt sagte er:

„Sage mir alles, was du entbehrest, alles, wonach du dich sehnst.“

„Alles?“

„Ja, alles, Kirsten.“ Und nach einer Weile: „Alles, alles, Kirsten, selbst wenn du wüßtest, daß es mir wehtun muß. Selbst wenn es mein Unglück würde.“

„Ich fühle nicht solches Entbehren und Sehnen, Eilert.“

Aber sie bestätigte ihre Worte nicht, indem sie ihm ihr Antlitz zuwandte. Sie sah gerade vor sich hin, so doch

er nur die Hälfte ihres Gesichts sehen konnte, die ihm zunächst war.

Langsam fragte er mit finsterner Stimme — die sich beständig senkte, wenn er seine Bewegung verdecken wollte:

„Aber hast du nicht etwas, wonach du dich sehnst, was du entbehrest . . . einen Wunsch, den ich dir . . . ja etwas, dem ich abhelfen könnte?“

„Diesen Augenblick nicht.“

Und auch jetzt wandte sie ihm das Gesicht nicht ganz zu. Und nun war es lange still.

„Welch ein herrlicher Tag! — Welch ein schöner Sommer!“ sagte sie. Es klang wie ein Seufzer. Es lag Sehnsucht darin. Er hörte es und wußte, wonach sie sich sehnte, obwohl nie ein Wort von ihr es ihm erzählt hatte. Sie wollte auch gern in die Welt hinausreisen und die Musik der großen Orchester hören, wollte das Land sehen, das die Heimat ihrer Vorfahren war, und eine Weile teilnehmen an einem Leben, von dem die Tradition ihrer Familie berichtete. Es lagen Gräber da unten, die in Ehren gehalten wurden, und an denen sie einen kleinen Anteil hatte. Da waren alte Kirchen, in denen ihre Ahnen als Musiker oder als Geistliche ihre Macht oder ihren Glanz entfaltet hatten, und von wo aus sich ihr Ruf verbreitete. Da waren Städte, aus deren Mauern der Name der Familie niemals ausgelöscht werden konnte. Und nach diesem Lande und zu diesen Stätten sollte der große, vergötterte Vater reisen. Er sollte die Wirklichkeit sehen, die hinter all der Tradition und allen den Träumen lag. Sie aber sollte nicht reisen.

Wie er da ächtern sah, das Steiner in der Hand und mit ihr an seiner Seite, fühlte er plötzlich, daß die dunklen Augen ihn blitzschnell von der Seite ansahen. Solche Blide hatte er häufig bemerkt, seit sie seine Braut und — später — seine Frau geworden war. Vor jener Zeit aber niemals. Jetzt wandte sie ihm das ganze Gesicht zu und legte ihre Hand auf die seine, die auf dem Ruder ruhte.